

## 20.

## A n t r a g

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation  
der ersten Kammer

über Kap. 32 bis 37 des Staatshaushalts-Stats für die Finanz-  
periode 18 $\frac{3}{4}$ , Gesamtministerium nebst Dependenz.

Eingegangen am 13. Dezember 1893.

(Defr. Nr. 2, Landt.-Alt., Königl. Defr. 2. Bd. Heft VII.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 3 und 4, S. 20 flg. und S. 60 flg.  
Antrag Nr. 20, Berichte der II. Kammer 1. Bd.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 12 S. 172 flg.)

Die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 32, Gesamtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei,  
die Einnahmen in Tit. 1 mit 10 *M*  
zu genehmigen,  
die Ausgaben in ihren sämtlichen Titeln mit 27 000 *M* nach der  
Vorlage  
zu bewilligen;

bei Kap. 33, Kabinettskanzlei,  
einen Zuschuß von 8100 *M* nach der Vorlage  
zu bewilligen;

bei Kap. 34, Ordenskanzlei,  
die Einnahmen in Tit. 1 mit 1200 *M*  
zu genehmigen,  
die Ausgaben in ihren sämtlichen Titeln mit 10 675 *M* nach der  
Vorlage  
zu bewilligen;

bei Kap. 35, Hauptstaatsarchiv,  
die Einnahmen bei Tit. 1 und 2 mit 140 *M*  
zu genehmigen,  
die Ausgaben in ihren sämtlichen Titeln mit 63 880 *M*, darunter  
9400 *M* transitorisch,  
zu bewilligen,

auch  
die unbeschränkte Uebertragbarkeit und die Verschreibung persön-  
licher Ausgaben bei Tit. II  
zu genehmigen;